
Invesco Funds

2-4 rue Eugene Ruppert, L-2453 Luxemburg
Luxemburg

www.invesco.com

26 Januar 2024

Rundschreiben an die Anteilinhaber von: Invesco Sustainable Global Income Fund

WICHTIG: Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was zu tun ist, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden.

Geplante Verschmelzung des
Invesco Global Targeted Returns Fund (eines Teilfonds von Invesco Funds)
mit dem Invesco Sustainable Global Income Fund (einem Teilfonds von Invesco
Funds)

Hinweise zu den Informationen in diesem Rundschreiben:

Für die Richtigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Angaben sind die Mitglieder des Verwaltungsrats von Invesco Funds (die „Verwaltungsratsmitglieder“) und die Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder und der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds (die mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, um zu gewährleisten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was sich auf die Bedeutung dieser Angaben auswirken könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Sofern sie in diesem Rundschreiben nicht anderweitig definiert werden, haben Fachbegriffe dieselbe Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt für Invesco Funds (der „Verkaufsprospekt“) zugewiesen ist.

Invesco Funds wird von der Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
Verwaltungsratsmitglieder: Peter Carroll,
Timothy Caverly, Rene Marston, Andrea
Mornato und Fergal Dempsey

In Luxemburg unter der Nr. B-34457
eingetragen
USt.-IdNr. LU21722969

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber des Invesco Sustainable Global Income Fund (der „aufnehmende Fonds“), eines Teilfonds von Invesco Funds (im Folgenden als „Invesco Funds“ oder die „SICAV“ bezeichnet).

In diesem Rundschreiben finden Sie Erläuterungen zu der geplanten Verschmelzung

- der Anteilklassen (mit Ausnahme der Anteilklasse „A1“) des Invesco Global Targeted Returns Fund (der „eingebrachte Fonds“),
- mit dem Invesco Sustainable Global Income Fund (der „aufnehmende Fonds“),

wobei beide Teilfonds der SICAV von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) zugelassen sind.

Das Datum des Inkrafttretens der geplanten Verschmelzung ist der 15. März 2024 oder ein späteres Datum, das eventuell vom Verwaltungsrat bestimmt wird und bis zu vier (4) Wochen nach diesem Datum liegen kann, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der CSSF zu diesem späteren Datum und der unmittelbaren schriftlichen Mitteilung dieses Datums an die Anteilinhaber (das „Datum des Inkrafttretens“). Sofern der Verwaltungsrat ein späteres Datum des Inkrafttretens bestimmt, kann er außerdem alle daraus resultierenden Anpassungen am Terminplan der Verschmelzung vornehmen, die ihm angebracht erscheinen.

A. Bedingungen der geplanten Verschmelzung

A 1. Hintergrund und Begründung der geplanten Verschmelzung

Invesco Funds ist im Luxemburger Handelsregister „Registre de Commerce et des Sociétés“ unter der Nummer B34457 eingetragen und erfüllt die Voraussetzungen für eine offene „société d’investissement à capital variable“. Invesco Funds ist als OGAW-Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 strukturiert.

Der Invesco Global Targeted Returns Fund wurde von der CSSF am 12. Dezember 2013 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt.

Invesco hat die dauerhafte Marktgängigkeit, den Produkt-Markt-Fit und die zukünftige Nachfrage der „Global Targeted Return“-Palette intern beurteilt. Vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung des Produkts hat der Verwaltungsrat das zukünftige Potenzial des Produkts bewertet und ist der Ansicht, dass beim Invesco Global Targeted Returns Fund aufgrund der mangelnden Nachfrage der Kunden nach Targeted-Return-Strategien wahrscheinlich keine signifikanten Vermögenswerte eingehen werden.

Das verwaltete Vermögen des Invesco Global Targeted Returns Fund (Stand 30. September 2023 302,57 Mio. EUR) ist im Laufe der Zeit deutlich zurückgegangen. Dies spiegelt einerseits die abnehmende Nachfrage der Kunden nach Targeted-Return-Strategie wider und ist andererseits eine Reaktion auf das trotz verbesserter Wertentwicklung im letzten Jahr enttäuschende mehrjährige Renditeprofil. Dementsprechend haben die Verwaltungsratsmitglieder entschieden, den eingebrachten Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zu verschmelzen, da sie nicht von einer Erhöhung des Zeichnungsvolumens in naher Zukunft ausgehen. Der aufnehmende Fonds wurde von der CSSF am 15. Dezember 2022 als Teilfonds von Invesco Funds zugelassen und aufgelegt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der aufnehmende Fonds aufgrund seines höheren Wertentwicklungspotenzials als Zielfonds geeignet ist. Bei dem aufnehmenden Fonds handelt es sich um einen gemischten Investmentfonds gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung („SFDR“).

A 2. Das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds

Das Anlageziel und die Anlagepolitik bleiben unverändert. Dasselbe gilt für das Risikoprofil des aufnehmenden Fonds.

A 3. Auswirkungen auf das Portfolio und die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds

Die geplante Verschmelzung wird keine erheblichen Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios haben. Die relevante Neuausrichtung der Investments des eingebrachten Fonds wird vor der geplanten Verschmelzung abgeschlossen werden. Eine Neuausrichtung des Portfolios des aufnehmenden Fonds vor oder nach der geplanten Verschmelzung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der eingebrachte Fonds Vermögenswerte umfasst, die aufgrund laufender rechtlicher Verfahren mit Null bewertet sind oder einen minimalen Wert aufweisen. Um die Verschmelzung wie vorgesehen abzuschließen, werden diese Vermögenswerte am Datum des Inkrafttretens an den aufnehmenden Fonds übertragen. Dementsprechend ist es möglich, dass der aufnehmende Fonds Vermögenswerte hält, die nicht seinen ESG-Kriterien entsprechen. Zum 23. Oktober 2023 machen diese Vermögenswerte 0,01 % des NIW des eingebrachten Fonds aus.

Der Verwaltungsrat ist außerdem der Ansicht, dass diese geplante Verschmelzung keine Verwässerung der Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds verursachen sollte.

A 4. Voraussichtliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds

Infolge der geplanten Verschmelzung wird der eingebrachte Fonds am Datum des Inkrafttretens seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden Fonds übertragen. Hiervon ausgenommen sind die auf „A1“-Anteile entfallenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Nach Abschluss der geplanten Verschmelzung werden die Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds weiterhin dieselben Anteile am aufnehmenden Fonds halten wie zuvor. Die mit diesen Anteilen verbundenen Rechte ändern sich nicht. Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des aufnehmenden Fonds haben.

Die Kosten der geplanten Verschmelzung werden von Invesco Management S.A., der Verwaltungsgesellschaft, getragen.

A 5. Anteilinhaberrechte

Zur Durchführung dieser Verschmelzung ist keine Abstimmung der Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds erforderlich.

Wenn die geplante Verschmelzung nicht Ihren Anforderungen entspricht, können Sie Ihre Anteile am aufnehmenden Fonds zurücknehmen lassen, **ohne dass hierfür Rücknahmegebühren anfallen**. Rücknahmen werden gemäß dem Verkaufsprospekt ausgeführt.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme bzw. ein Umtausch eine Veräußerung Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Fonds bedeuten würde und steuerliche Folgen haben kann.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber verbindlich, die ihr bereits erwähntes Recht auf Rücknahme bzw. Umtausch ihrer Anteile nicht ausüben.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer persönlichen steuerlichen Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlageberater.

Die Rechte der Anteilinhaber bleiben ansonsten unverändert.

Zur Klarstellung: Bitte beachten Sie, dass der Handel mit den Anteilen des aufnehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Vollzugs der geplanten Verschmelzung nicht ausgesetzt wird.

A 6. Gebühren und Aufwendungen

Die Durchführung der geplanten Verschmelzung wird keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur der bestehenden Anteilklasse im aufnehmenden Fonds haben. Die Gebührenstruktur bleibt unverändert. Darüber hinaus wird erhofft, dass das erhöhte Volumen des verwalteten Vermögens des aufnehmenden Fonds aufgrund der geplanten Verschmelzung im Laufe der Zeit zu einer weiteren Reduzierung der Kosten beitragen wird.

B. Kosten in Verbindung mit der geplanten Verschmelzung

Die Verwaltungsgesellschaft wird alle Kosten und Aufwendungen tragen, die dem aufnehmenden Fonds aus oder in Verbindung mit der Durchführung der geplanten Verschmelzung entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird sämtliche ausländischen Steuern und Abgaben zahlen, die bei der Eingliederung des Vermögens des eingebrachten Fonds in den aufnehmenden Fonds aufgrund der Durchführung der geplanten Verschmelzung anfallen.

C. Verfügbarkeit von Dokumenten und Informationen zum aufnehmenden Fonds

Der unabhängige Abschlussprüfer der SICAV wird bestimmte Aspekte der Bewertung der am Datum des Inkrafttretens von der SICAV an den aufnehmenden Fonds übertragenen Vermögenswerte prüfen. Sie haben Anspruch auf kostenlosen Erhalt einer Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV. Sie erhalten dieses Dokument auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft der SICAV.

Alle Basisinformationsblätter (KID) des aufnehmenden Fonds stehen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) in englischer Sprache zur Verfügung. Übersetzungen der Basisinformationsblätter sind gegebenenfalls ab dem Datum dieses Rundschreibens auf den lokalen Internetseiten von Invesco verfügbar, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann. Wir raten Ihnen zur Lektüre der relevanten KIDs, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Alle maßgeblichen Basisinformationsblätter können auch beim eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft von Invesco Funds oder telefonisch bei der Anlegerbetreuung unter +353 1 439 8100 (Option 2) angefordert werden.

Der Verkaufsprospekt enthält weitere Informationen über den aufnehmenden Fonds. Er ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: www.invescomanagementcompany.lu. Nach Maßgabe des örtlichen Rechts finden Sie diese auch auf den lokalen Internetseiten von Invesco, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Der Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers der SICAV, die Satzung, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte und der Prospekt der SICAV sind auf Anfrage kostenlos erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 37A Avenue JF Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder
- am eingetragenen Sitz der SICAV im Vertigo Building – Polaris, 2-4 rue Eugène Ruppert, L-2453 Luxemburg, während der üblichen Geschäftszeiten.

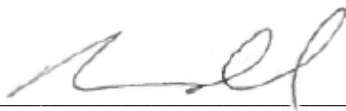
Die Dokumente stehen auch auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.invescomanagementcompany.lu) und nach Maßgabe des örtlichen Rechts auf den lokalen Internetseiten von Invesco zur Verfügung, auf die über www.invesco.com zugegriffen werden kann.

Weitere Informationen zur geplanten Verschmelzung erhalten Sie auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der SICAV.

Weitere Informationen

- **Anteilinhaber in Deutschland:** Wenn Sie als Vertriebsstelle für Anteilinhaber in Deutschland tätig sind/Wertpapierdepots für Anteilinhaber in Deutschland führen, beachten Sie bitte, dass Sie dazu verpflichtet sind, dieses Schreiben per dauerhaftem Datenträger an Ihre Endkunden weiterzuleiten. In diesem Fall schicken Sie die Rechnung für die Kostenerstattung bitte in englischer Sprache und unter Angabe der USt.-IdNr. LU24557524 an: Durable Media Department, Invesco Management SA, 37A, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Bitte verwenden Sie das BVI-Format. Weitere Informationen zur Rechnungsstellung sind von durablemediainvoice@invesco.com oder telefonisch unter +352 27 17 40 84 erhältlich.
- **Anteilinhaber in der Schweiz:** Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung der SICAV sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sind kostenlos bei der Schweizer Vertretung erhältlich. Invesco Asset Management (Switzerland) Ltd., Talacker 34, 8001 Zürich, ist die Schweizer Vertretung, und BNP PARIBAS, Niederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, ist die Schweizer Zahlstelle.
- **Für Anteilinhaber in Italien:** Rücknahmen werden gemäß den Bedingungen im Verkaufsprospekt durchgeführt. Anteilinhaber können ihre Anteile zurücknehmen lassen, ohne dass sonstige Rücknahmegebühren als die von den jeweiligen Zahlstellen in Italien erhobenen Vermittlungsgebühren anfallen, wie im Anhang zum aktuellen italienischen Antragsformular angegeben, das auf der Website www.invesco.it verfügbar ist.

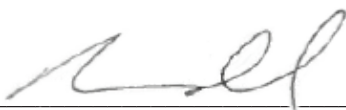
Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag von
Invesco Funds

Bestätigt von

Invesco Management SA



Verwaltungsratsmitglied
für und im Auftrag der
Invesco Management SA